

## Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR

Per Fax an BaFin (+49(0)228/4108-62963) und den Emittenten

<b>1</b>	<b>Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen</b>	
a)	Name	<i>BMK Holding GmbH</i>
<b>2</b>	<b>Grund der Meldung</b>	
a)	Position/Status	<i>Meldepflichtiger in enger Beziehung Person mit Führungsaufgabe: Herr Bernd Martin Krohn ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin</i>
b)	Erstmeldung/Berichtigung	<i>Erstmeldung</i>
<b>3</b>	<b>Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht</b>	
a)	Name	<i>Rubean AG mit Sitz in München (AG München, HRB 128547)</i>
b)	LEI	<i>n.a.</i>
<b>4</b>	<b>Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden</b>	
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	<i>Aktie ISIN: DE0005120802</i>
b)	Art des Geschäfts	<i>Aktienkauf (Zeichnung von Aktien aus Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Bareinlage)</i>
c)	Preis(e) und Volumen	<b>Preis(e)</b>
		<b>Volumen</b>
		<i>EUR 7,60</i>
		<i>EUR 152.000,00</i>
d)	Aggregierte Informationen	<i>n.a.</i>
	- Aggregiertes Volumen	
	- Preis	
e)	Datum des Geschäfts	<i>2016-09-29, +2,00</i>
f)	Ort des Geschäfts	<i>München, Börse München</i>

(<sup>1</sup>) Delegierte Verordnung (EU) 2016/522 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf eine Ausnahme für bestimmte öffentliche Stellen und Zentralbanken von Drittstaaten, die Indikatoren für Marktmanipulation, die Schwellenwerte für die Offenlegung, die zuständige Behörde, der ein Aufschub zu melden ist, die Erlaubnis zum Handel während eines geschlossenen Zeitraums und die Arten meldepflichtiger Eigengeschäfte von Führungskräften (siehe Seite 1 dieses Amtsblatts).